

Vorlagen-Nr.: BV/1038/2011-2016		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 14.10.2015	
	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	21.10.2015	Ö
Verwaltungsausschuss	27.10.2015	N

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 102 "Servicewohnen an der Mühlenstraße";
hier: Vorstellung des Konzeptes und Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Die Firmen Bremer Projektentwicklung- und Vertriebs GmbH und Janssen Jever GmbH & Co. KG haben mit Schreiben vom 08.10.2015 den Antrag gestellt, für ihr Projekt „Servicewohnen an der Mühlenstraße“ – der genaue Bereich ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen - einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Architekturbüro Kapels wird dieses Projekt im Rahmen der Sitzung des Planungsausschusses vorstellen.

Soweit dieses Projekt die Zustimmung des Ausschusses findet, wäre ein Aufstellungsbeschluss für die Einleitung des dafür notwendigen Bebauungsplanverfahrens zu fassen. Die Verwaltung schlägt vor, hier nicht den vorhandenen Bebauungsplan zu ändern bzw. zu erweitern, sondern einen neuen Bebauungsplan aufzustellen, der Regelungen für eine Einrichtung für Service-Wohnen und Tagespflege sowie Wohnhäuser für betreutes Wohnen vorsieht. Für dieses Verfahren bietet sich das Verfahren nach § 13 a BauGB an, da es sich um Wiedernutzbarmachung von Flächen handelt (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Die Kosten dieses Bauleitplanverfahrens tragen die beantragenden Firmen.

Beschlussvorschlag:

Das geplante Projekt wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Service-Wohnen an der Mühlenstraße“ der Firmen. Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines Wohngebietes für

***betreutes Wohnen und eines Sondergebietes für Service-Wohnen und Tagespflege.
Die Aufstellung soll im Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne
Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen.***

Anlagen:

- Übersichtskarte des Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes Nr. 102
- Antrag der Firmen vom 08.10.2015